

sulatum Nigri et Aproniani anni LXXXIV', wobei die Notiz: 'His coss. cyclus paschalis revolutus est' vielleicht nur durch Zufall ausgefallen ist. Diese, sowie einige andere Zahlen stimmen wegen der Mangelhaftigkeit des Consularverzeichnisses nicht. Die Cykeln sollten fallen auf 28, 112, 196, 280, 364, 448, 532, fallen aber auf 117, 197, 280, 370, 448, 532.

Wenn hier somit die Benutzung Prosper's zurückgewiesen werden kann, so muss doch nach einer andern Seite enge Verwandtschaft mit ihm constatirt werden. Es ist schon oben¹⁾ davon gesprochen, dass die Consultabellen beider Quellen fast ganz identisch sind, doch kann die des Anon. Cusp. nicht aus Prosper entlehnt sein, wie schon die oben angeführten Beispiele von Abweichungen und Aenderungen in Prosper's Tafel zeigen. Die Fasten desselben beginnen auch erst mit der passio Domini, der Anon. Cusp. schon bei Julius Caesar 47 a. Chr. Dem Letzteren scheint ein vollständiges Consulnverzeichniss von Anfang der Republik an vorgelegen zu haben, denn es sind in seiner Liste durch irgend welche Art von Versehen Consulnpaare viel früherer Zeit, ja das erste Consulnpaar: Brutus et Collatinus hineingekommen²⁾. Das Königsverzeichniss am Anfange der Liste kann das nur bestätigen. Bei Prosper darf man zwischen der Consultafel und dem mitgetheilten historischen Stoff scheiden, denn beide sind aus verschiedenen Quellen geflossen, nicht so bei dem Anon. Cusp., denn hier zeigt die Vergleichung mit den idatianischen und den Fasten am Schluss des Anonymus Scaligeri³⁾, welche ebenfalls mit unserer Liste eng verwandt⁴⁾ sind, dass beides ursprünglich zu einander gehört. Auf die Uebereinstimmung zwischen Anon. Cusp. und Anon. Scal. hat Mommsen⁵⁾ aufmerksam gemacht. Pallmann⁶⁾ vermag den Beweis dafür nicht zu finden und zu führen, doch dürfte das nicht grosse Schwierigkeiten haben. Man wird sich dabei erinnern, dass die ganze chronologische Sammlung, welche wir mit dem Namen des Anon. Scal. bezeichnen, aus dem griechischen in das lateinische rückübertragen ist, und zwar von einem Manne, der nach Scaligers Ausdruck weder griechisch noch lateinisch recht verstand. Es wird darum leicht erklärlich sein, dass die Fasten desselben noch weit corrupter sind, als die des Anon. Cusp. (Mommsen l. c.) Sie sind in Alexandrien geschrieben, es sind Alexandrien speciell betreffende Zusätze gemacht, die Bischöfe dieser Stadt, namentlich aber die Praefecti Augustales werden genannt, Stücke, die heilige Geschichte betreffend,

1) Heft I, S. 77 f. 2) So ferner die Consuln der Jahre 83, 71, 70, 63 a. Chr., vgl. Mommsen p. 657. 3) In Scaligers Eusebius (Amsterdam 1658 fol.) 2. Abth., p. 82—85. 4) De Rossi, Inscriptt. I p. LVIII. 5) Chronogr. p. 656. 6) II p. 197 u. 220.